

Nachbarschaftsverband
Reutlingen-Tübingen

Jahresabschluss
2020

Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen wird gemäß § 3 Abs. 1 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes (NVerbG) vom 09.07.1974 und § 18 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 hiermit aufgestellt.

Reutlingen, 29.04.2021

Boris Palmer
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS

I - FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	4
II - VORBEMERKUNGEN	7
III - RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020	8
1. Beschluss über den Haushaltsplan	8
2. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020.....	10
IV - ERGEBNISRECHNUNG	13
A. Gesamtergebnisrechnung.....	13
B. Teilergebnisrechnung	14
V - FINANZRECHNUNG	15
A. Gesamtfinanzrechnung	15
VI - BILANZ ZUM 31.12.2020	17
VII - ANHANG	18
A. Anhang zur Bilanz.....	18
B. Den gesamten Anhang betreffende Angaben	20
VIII - ANLAGEN ZUM ANHANG	23
A. Vermögensübersicht	23
B. Schuldenübersicht.....	24
C. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	25
D. Übersicht über den Stand der Rücklagen.....	26

I - FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von § 3 des NVerbG und § 18 GKZ in Verbindung mit § 95 b GemO für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen am 29.04.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	121.619,00
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	169.843,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-48.224,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-48.224,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Ergebniswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.883
2.2	Ergebniswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-66.217
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-66.217
2.8	Summe der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-66.217
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	66.217
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	0
3.3	Finanzvermögen	118.912
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	118.912
3.7	Basiskapital	0
3.8	Rücklagen	50.357
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	0
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	68.555
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	118.912

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. §2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		-48.224,20				98.580,90			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-48.224,20				-48.224,20			
13	vorläufige Endbestände						50.356,70			
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrück- lagen und des Fehlbetragsvortrags						50.356,70			

Anmerkung:

Der Nachbarschaftsverband verfügt über kein Basiskapital.

II - VORBEMERKUNGEN

1. Allgemeines

Am 19.11.2019 hat die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen den Haushalt 2020 verabschiedet.

2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

III - RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Beschluss über den Haushaltsplan

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes vom 09.07.1974 (GBl. S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.1994 (GBl. S. 92) und § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469, 490) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) m.W.v. 15.01.2016 hat die Verbandsversammlung am 07.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

**2020
EUR**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	220.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	220.200
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

**2020
EUR**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	220.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	220.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR

§5 Verbandsumlage

Die Verbandumlage nach § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 220.200 EUR

Ausgefertigt!
Reutlingen, 29.04.2021

gez.
Boris Palmer
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

2. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020

A. Gesamtergebnisrechnung

(1) Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge 2020 liegen bei **121.619 €** (Planansatz 220.200 €).

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Im Haushaltsjahr 2020 sind laufenden Zuwendungen in Höhe von **121.619 €** eingegangen (Planansatz 220.200 €).

Ursächlich hierfür sind geringere Erträge bei der Verbandsumlage.

Die Jahresrechnung 2019 wies ein ordentliches Ergebnis von 116.754 € aus. Der hierdurch entstandene Überschuss wurde in der Bilanz in die Ergebnissrücklage eingestellt. Diese Rücklage konnte im Jahr 2020 auf 50.357 € reduziert werden, in dem die Verbandumlage reduziert angefordert wurde.

(2) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen 2020 liegen bei **169.843,00 €** (Planansatz 220.200 €).

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans waren auf dem Sachkonto Planungsarbeiten/Gutachten Mittel in Höhe von 181.000 € in den Ergebnishaushalt eingestellt. Gegenüber der Planung ergaben sich zeitliche Verschiebungen beim Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Nachdem in einzelnen Verbandsgemeinden die Flächendiskussionen noch nicht abgeschlossen sind, konnte der Entwurfsplan nicht wie geplant fertiggestellt werden. Dies führte im Zuge der Bewirtschaftung zu deutlich geringeren Aufwendungen bei dem Sachkonto Planungsarbeiten/Gutachten.

Die Stadtverwaltung Reutlingen nimmt für den Nachbarschaftsverband die Verwaltungsaufgaben wahr und regelt dessen Geschäftsbetrieb. Der Nachbarschaftsverband erstattet der Stadt Reutlingen die ihr dadurch entstandenen Aufwendungen in Höhe von 20.168,65 €.

Insgesamt liegen die Aufwendungen 50.357,00 € unter dem Haushaltsansatz 2020.

B. Gesamtfinanzrechnung

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **116.883 €** (Planansatz 220.200 €) stehen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **183.100 €** (Planansatz 220.200 €) gegenüber.

Der Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf **66.217 €** (Planansatz Zahlungsmittelbedarf 0 Euro).

Die ordentlichen Erträge aus der Gesamtergebnisrechnung und die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen eine Differenz i. H. v. 4.736,00 € aus. Diese Differenz resultiert aus Forderungen der Verbandsumlage 2020, die erst in 2021 bezahlt wurden.

Die ordentlichen Aufwendungen und die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen eine Differenz i. H. v. -13.257,00 € aus. Diese Differenz resultiert aus Verbindlichkeiten des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen, welche erst im Folgejahr gezahlt wurden.

C. Bilanz und Behandlung des Überschusses

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen aus ordentlichen Ergebnissen ausgeglichen. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses reduzieren sich auf **50.357,00 €**.

Die Bilanz weist auf der Aktivseite Finanzvermögen i. H. v. **118.912 €** aus.

Die liquiden Mittel werden aufgrund der bestehenden Einheitskasse mit der Stadt Reutlingen im Jahresabschluss als privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Reutlingen ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. **50.357 €** und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. **68.555 €** ausgewiesen.

D. Weitere Erläuterungen

Der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen verfügt über kein eigenes Girokonto bzw. keine Barkasse. Sämtliche Zahlungsvorgänge werden deshalb über die Girokonten bzw. Barkasse der Stadtkasse abgewickelt (Einheitskasse).

Der Stand der liquiden Mittel kann aufgrund der bestehenden Einheitskasse als privatrechtliche Forderung gegenüber der Stadt Reutlingen aus der Bilanz entnommen werden.

Er ist zudem in Anlage C zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss enthalten. Bei den Forderungen auf Transferleistungen handelt es sich um offene Forderungen aus Verbandsumlage, die erst im Folgejahr gezahlt wurden.

Diese sind nicht in der Zeile 7c der Anlage zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss enthalten, da sie zum Stichtag noch keine Liquidität beim NBV darstellen.

(3) Wirtschaftliche Lage, Fazit und Prognosen:

Der Nachbarschaftsverband hat die Aufgabe, unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereiches Reutlingen-Tübingen zu fördern und auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hinzuwirken; insbesondere ist er Träger der vorbereitenden Bauleitplanung. Neben den einzelnen Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes, ist ein wichtiges und aktuelles Projekt das Verfahren zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes.

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2019, wurden die Haushaltsmittel für 2020 um ca. 40.000 € reduziert. Eine Reduzierung der Haushaltsmittel war möglich, da die Erstellung von notwendigen Gutachten zum Verfahren zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes abgeschlossen werden konnte. Dennoch wurden die im Haushaltsansatz für das Jahr 2020 veranlagten Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Die Gründe dafür sind, dass das Verfahren zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes nicht wie beabsichtigt weitergeführt werden konnte. In einzelnen Gemeinden ist die Diskussion über die geplanten Flächenentwicklungen noch nicht abgeschlossen, dementsprechend war die Weiterführung des Verfahrens auf Verbandsebene nicht möglich. Ein weiterer Grund ist, dass die vom Nachbarschaftsverband eingerichtete 50 %-Stelle seit 01. Oktober 2020 nicht besetzt ist. Die Ausschreibung zur Wiederbesetzung ist bereits erfolgt, eine Wiederbesetzung ist in den nächsten Monaten 2021 beabsichtigt.

Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurden auch im Jahr 2020 durchgeführt. Ein Verfahren konnte erfolgreich abgeschlossen werden, zwei neue Verfahren wurden eingeleitet.

Der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes wurden im Jahr 2020 jeweils zu zwei Sitzungen einberufen. Auf der Tagesordnung standen insbesondere die im Parallelverfahren durchgeführten Änderungen des Flächennutzungsplanes, die Beschlüsse zum Haushalt und ein Beschluss zur Verlängerung der 50 %-Stelle bei der Geschäftsstelle.

IV - ERGEBNISRECHNUNG

A. Gesamtergebnisrechnung

	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.
		2019	2020	2020	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	112.105	220.200	121.619	98.581-	0	0	98.581	0
11 =	Ordentliche Erträge	112.105	220.200	121.619	98.581-	0	0	98.581	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.088-	186.400-	142.888-	43.512	0	0	43.512-	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.190-	33.800-	26.955-	6.845	0	0	6.845-	0
19 =	Ordentliche Aufwendungen	130.278-	220.200-	169.843-	50.357	0	0	50.357-	0
20 =	Ordentliches Ergebnis	18.173-	0	48.224-	48.224-	0	0	48.224	0
22 =	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	18.173-	0	48.224-	48.224-	0	0	48.224	0
25 =	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26 =	Veranschlagtes Gesamtergebnis	18.173-	0	48.224-	48.224-	0	0	48.224	0
27 =	Budgetergebnis	18.173-	0	48.224-	48.224-	0	0	48.224	0

B. Teilergebnisrechnung

THH_NV Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung
 5110-NV Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2021
		2019	2020	2020					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	112.105	220.200	121.619	98.581-	0	0	98.581	0
11	= Ordentliche Erträge	112.105	220.200	121.619	98.581-	0	0	98.581	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.088-	186.400-	142.888-	43.512	0	0	43.512-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.190-	33.800-	26.955-	6.845	0	0	6.845-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	130.278-	220.200-	169.843-	50.357	0	0	50.357-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	18.173-	0	48.224-	48.224-	0	0	48.224	0
22	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	18.173-	0	48.224-	48.224-	0	0	48.224	0
25	+ Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
32	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	18.173-	0	48.224-	48.224-	0	0	48.224	0
35	= Budgetergebnis	18.173-	0	48.224-	48.224-	0	0	48.224	0

V - FINANZRECHNUNG

A. Gesamtfinanzzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.	
		2019	2020	2020	Ergebnis-Ansatz	2020	aus 2019	abzgl. Ergebnis	nach 2021	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.096	220.200	116.883	103.317-	0	0	103.317	0	
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.096	220.200	116.883	103.317-	0	0	103.317	0	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.925-	186.400-	155.939-	30.461	0	0	30.461-	0	
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	28.368-	33.800-	27.161-	6.639	0	0	6.639-	0	
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.293-	220.200-	183.100-	37.100	0	0	37.100-	0	
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	53.804	0	66.217-	66.217-	0	0	66.217	0	
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
31 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
32 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	53.804	0	66.217-	66.217-	0	0	66.217	0	
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
36 =	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	53.804	0	66.217-	66.217-	0	0	66.217	0	
37 +	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	126.589		180.393						

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen aus	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.	
		2019	2020	2020	Ergebnis-Ansatz	2020	aus	abzgl. Ergebnis	nach	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	2019	EUR	EUR	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	180.393-		114.176-						
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	53.804-		66.217						
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		0						
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0		0						

VI - BILANZ ZUM 31.12.2020

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2020	Passivseite		Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2020
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	180.393,20	118.912,17	1	Kapitalposition	98.580,90-	50.356,70-
1.3	Finanzvermögen	180.393,20	118.912,17	1.2	Rücklagen	98.580,90-	50.356,70-
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	4.735,99	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	98.580,90-	50.356,70-
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	180.393,20	114.176,18	4	Verbindlichkeiten	81.812,30-	68.555,47-
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.812,30-	68.555,47-
Bilanzsumme		180.393	118.912	Bilanzsumme		180.393-	118.912-

VII - ANHANG

A. Anhang zur Bilanz

1.1. Allgemeines

Die Bilanz des Nachbarschaftsverbandes zum 31.12.2020 gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gem. §43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden des Verbandes wieder.

1.2. Bewertungs- und Finanzierungsgrundsätze

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für die Erstellung des Jahresabschlusses finden grundsätzlich die Vorschriften der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, des Nachbarschaftsverbandsgesetzes und dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit Anwendung.

Der Nachbarschaftsverband hat keine Schulden.
Es wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

1.2.1. Aktivseite

Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Der Verband besitzt keine Vermögensgegenstände.

Finanzvermögen

Die Einheitskasse der Stadt Reutlingen besteht aus vier eigenständigen juristischen Personen, darunter auch der Nachbarschaftsverband. Der Verband stellt seine liquiden Mittel der Stadt Reutlingen zur Verfügung.

Aufgrund der Einheitskasse werden die liquiden Mittel als privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Reutlingen ausgewiesen.

1.2.2. Passivseite

Die Rücklage beinhaltet gem. § 23 GemHVO Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses.

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen (aus Kauf- und Werkverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen), bei deren Erbringung die eigene Leistung (z. B. Zahlung) noch aussteht.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO

Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 und den seitherigen Jahresabschlüssen zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanz des Jahres 2020 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit). Von den angewandten Bewertungsgrundsätzen wurde nicht abgewichen.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

Im Jahr 2020 wurden keine Investitionen durchgeführt. Auch in den folgenden Jahren sind keine Investitionen geplant.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

Zum 31.12.2020 liegen beim Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vor.

Weitere Untergliederung oder Hinzufügung weiterer Posten des Jahresabschlusses gemäß § 47 Abs. 1 - 4 GemHVO

Die allgemeinen Grundsätze nach §47 Abs. 1 - 4 GemHVO für die Gliederung sind beachtet. Dies betrifft auch die Beibehaltung der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und die Angabe des entsprechenden Betrages der Eröffnungsbilanz.

Bilanzpositionen ohne Wertangaben werden nicht dargestellt. Es wurden keine neuen Posten in die Bilanz aufgenommen. Es werden keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen ausgewiesen.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war im Geschäftsjahr 2020 nicht erforderlich.

B. Den gesamten Anhang betreffende Angaben

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO werden im Folgenden die Organe des Nachbarschaftsverbandes zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen (Verbandsversammlung)

(Oberbürgermeister und 5 Vertreter des Gemeinderats)
(nach § 4 Abs. 1 Verbandssatzung)

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Fraktionsstellvertreter(innen)
Die Grünen und Unabhängigen	Janz, Gabriele	Bergmann, Holger Scheu, Daniel Sauter, Ana
CDU	Göbel, Wolfgang	Hillebrand, Elisabeth Villforth, Karin Haux, Fritz Glaunsinger, Frank vom Scheidt, Andreas Benz, Andreas Gaiser, Gabriele Weinmann, Udo
SPD	Treutlein, Helmut	Schempp, Johannes Selcuk, Ramazan Stiedl, Edeltraut Bayer, Silke Weigle, Sebastian
FWV	Fritz, Erich	Fuchs, Jürgen U. Kehrer-Schreiber, Friedel Gugel, Kurt Leitenberger, Georg
AfD	Reetzke, Ingo	Schrade, Hansjörg Stauch, Hans Peter

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Fraktionsstellvertreter(innen)
Vertreter der Mitgliedsgemeinden		
Stadt Tübingen	OB Palmer, Boris Joachim, Christoph Höhne-Mack, Ingeborg Höritzer, Gebhart Bechtle, Ulrich	Dr. Mickeler, Christian Ellwart, Evelyn Kreim, Anne Vogt, Markus
Gemeinde Dettenhausen	BM Engesser, Thomas Aberle, Manfred	Wizenmann, Rainer
Gemeinde Eningen unter Achalm	BM Schweizer, Alexander Dr. Dürr, Barbara	Hönes, Lena
Gemeinde Kirchentellinsfurt	BM Haug, Bernd Dr. Heusel, Andreas	Bausch, Marie-Luise Rukaber, Werner
Gemeinde Kusterdingen	BM Dr. Soltau, Jürgen Hornung, Elvira	Ambros, Vera Reichl, Steffen
Stadt Pfullingen	BM Schrenk, Michael Fink, Martin	Mollenkopf, Gerd Böhmler, Christine
Gemeinde Wannweil	BM Dr. Majer, Christian Herrmann, Erich	Dr. Treutler, Christoph
Landkreis Reutlingen	LR Reumann, Thomas Leitenberger, Georg	Dr. Müller, Claudius Sander, Martin Kehrer-Schreiber, Friedel
Landkreis Tübingen	LR Walter, Joachim Höschele, Eugen	Messner, Hans-Erich Nill, Werner

Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen (Verwaltungsrat)

Vertreter der Mitgliedsgemeinden

Stadt Reutlingen	OB Keck, Thomas
Stadt Tübingen	OB Palmer, Boris (Vorsitzender)
Gemeinde Dettenhausen	BM Engesser, Thomas
Gemeinde Eningen unter Achalm	BM Schweizer, Alexander
Gemeinde Kirchentellinsfurt	BM Haug, Bernd (2. stv. Vorsitzender)
Gemeinde Kusterdingen	BM Dr. Soltau, Jürgen
Stadt Pfullingen	BM Schrenk, Michael (1. stv. Vorsitzender)
Gemeinde Wannweil	BM Dr. Majer, Christian
Landkreis Reutlingen	Landrat Reumann, Thomas
Landkreis Tübingen	Landrat Walter, Joachim

VIII - ANLAGEN ZUM ANHANG

A. Vermögensübersicht

Vermögen		Stand 01.01.2020	Vermögensver- änderungen im Haushaltsjahr	Stand 31.12.2020
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)			
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)			
Gesamtvermögen Nachbarschaftsverband RT-TÜ		0,00	0,00	0,00

B. Schuldenübersicht

Art der Schulden		Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	Mehr (+) weniger (-)
Nachbarschaftsverband RT-TÜ				
1.1	Anleihen			
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.1	Bund			
1.2.2	Land			
1.2.3	Gemeinden und Gemeinde- verbänden			
1.2.4.	Zweckverbänden und dergleichen			
1.2.5	Kreditinstitute			
1.2.6	Sonstige Bereiche			
1.3	Kassenkredite			
1.4	Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften			
1.	Gesamtschulden Nachbarschaftsverband RT-TÜ	0,00	0,00	0,00
	<i><u>Nachrichtlich</u></i>			
2.	Gesamtschulden des Sonder- vermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00

C. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2019 EUR	2020 EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0	0
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	53.804	66.217
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-53.804	-66.217
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	180.393	114.176
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	180.393	118.912
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	180.393	114.176
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	180.393	114.176
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.336	2.960

D. Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	EUR
1	Ergebnisrücklagen		
1.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	98.580,90	50.356,70
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Rücklagen gesamt	98.580,90	50.356,70